

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 4. Sitzung vom 24. Oktober 2024

Traktanden Nr. 312  
Registratur Nr. 10.0.11  
Axioma Nr. 9954

Ostermundigen, 08.08.2024 / ArxPet



## Reglement über das Bestattungswesen; Genehmigung Totalrevision

### 1. Zusammenfassung und Antrag

#### 1.1. Zusammenfassung

Das Reglement über das Bestattungswesen stammt aus dem Jahr 1998 und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und Formulierungen. Insbesondere müssen rechtliche Grundlagen angepasst oder neu geschaffen werden (siehe beiliegende Synopse mit Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln). Das alte Reglement wurde deshalb einer Totalrevision unterzogen. Die Ausführungen werden in einer separaten Verordnung zum Reglement geregelt. Das Reglement soll nach Ablauf der Referendumsfrist per 01.01.2025 in Kraft gesetzt werden.

#### 1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 55 Abs 1 der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender Beschluss zu fassen

1. Die Totalrevision des Reglements über das Bestattungswesen wird genehmigt.
2. Die Änderungen treten per 01.01.2025 in Kraft.
3. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Gemeinderat Ostermundigen

Thomas Iten  
Präsident

Barbara Steudler  
Gemeindeschreiberin

**Beilagen:**

- Synopse zur Totalrevision
- Reglement über das Bestattungswesen (BSTR)